Firmenstempel gebührenpflichtige Eingabe

An die

Angath

Dorfplatz 1

6321 Angath

**Antrag um Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten auf/neben der Straße**

Nach § 90 StVO 1960 wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten

* auf
* neben der Straße

ersucht, wo es zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs kommt.

Antragsteller/-in

Name / Firma und Adresse:

E-Mail-Adresse des/der Antragstellers/-in:

Telefon-Nummer des/der Antragstellers/-in:

Fax-Nummer des/der Antragstellers/-in:

Beschreibung der Arbeiten (zB Lagerung, Grabungsarbeiten, Leitungsverlegung, etc. )

Beschreibung:

Beginn der Arbeiten:

Dauer der Arbeiten:

Bauende:

Lage der Baustelle

Ort:

Die Baustelle liegt im

[x]  Ortsgebiet [ ]  Freilandgebiet

[ ]  Landesstraße B ... [ ]  Landesstraße L ...

von StrKm ... bis StrKm ...

bzw. auf Höhe (zB Haus Nr./Objekt)

Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung

[ ]  Arbeiten **ohne Einengung** des Fahrstreifens

[ ]  Arbeiten mit **geringer Einengung**

[ ]  **halbseitige** Straßensperre

[ ]  **Totalsperre** mit Umleitung

Verlauf der Umleitungsstrecke:

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

**WÄHREND** DER ARBEITSZEIT:

[ ]  zwei Fahrstreifen

[ ]  ein Fahrstreifen

**AUSSERHALB** DER ARBEITSZEIT:

[ ]  zwei Fahrstreifen

[ ]  ein Fahrstreifen

Für den Fußgängerverkehr steht zur Verfügung:

[ ]  bestehende Gehsteige/Gehwege

[ ]  ein mindestens m breiter Gehsteigstreifen

[ ]  ein mindestens m breiter entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig

[ ]  der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Wird die Nutzung von Bushaltestellen durch die gegenständlichen Arbeiten beeinträchtigt?

[ ]  JA  [ ]  NEIN

wenn ja, welche(s) Linienunternehmen

**Hinweis:**

**Der/Die Antragsteller/-in hat diesbezüglich mit dem betroffenen Linienunternehmen das Einvernehmen herzustellen.**

Verantwortliche Person während der Arbeiten

Herr/Frau

ständig erreichbar unter der Telefonnummer (dienstlich und Privat):

und dessen/deren Stellvertreter/-in (Name und Telefonnummer):

welche ständig (auch außerhalb der Bauzeit) erreichbar sind, um Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung des Baustellenbereiches sofort abzustellen.

Kosten

1. Für das Ansuchen eine Gebühr von € 14,30
2. Beilagen (von jedem Bogen feste Gebühr € 3,90, jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage)
3. Im Falle der Durchführung einer mündlichen Verhandlung außerhalb der Gemeinde Angath:
- Verhandlungsschrift € 14,30 pro Bogen
- Kommissionsgebühr pro Beamten je angefangene ½ Stunde: € 16,00
4. § 90 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960:
Für die Erteilung dieser Bewilligung ist gemäß der Landesverwaltungsabgaben-
Verordnung 2007, Tarifpost X Ziffer 95 eine Verwaltungsabgabe zu entrichten:
a) bis zur Dauer einer Woche € 50,00
b) bis zur Dauer eines Monates € 100,00
c) darüber € 200,00

Bewilligungspflicht

§ 90 StVO 1960: Arbeiten auf oder neben der Straße

(1) Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist hierfür unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist auf Antrag des Bauführers zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder wenn es möglich ist, für die Aufrechterhaltung oder Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise zu sorgen.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 finden keine Anwendung auf verkehrsfremde Tätigkeiten, für die gemäß § 82 eine Bewilligung erforderlich ist, sowie für Arbeiten an Mautanlagen und zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straßen, für Vermessungsarbeiten und für nur kurzfristige dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen. Solche Arbeiten sind, sofern dies die Verkehrssicherheit erfordert, durch das Gefahrenzeichen „Baustelle“ anzuzeigen. Für Personen, die mit Vermessungsarbeiten oder den dringenden Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind, gelten die Bestimmungen des § 98 Abs. 2 sinngemäß.

(3) Die Bewilligung ist unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bedingt, befristet oder mit Auflagen (z. B. Absperrung mit rot-weiß gestreiften Schranken) zu erteilen. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Anlass von Arbeiten auf oder neben der Straße dürfen nur von der Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden.

**Hinweis**

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig** ausgefüllt und **ordnungsgemäß unterschrieben** ist. Der/Die **Antragsteller/-in versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes,** dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach § 90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Da für diese Anträge Ermittlungen (zB Durchführung eines Lokalaugenscheines, Gutachten eines Sachverständigen) erforderlich sein können, ist der Antrag **rechtzeitig** einzureichen.

[ ]  Erklärung über die Kenntnis der RVS Bestimmungen

*Anmerkung: Nur bei Bestätigung der Erklärung kann der Antrag entsprechend bearbeitet werden.*

.............................................................................................

Datum firmenmäßige Unterschrift

**Dem Antrag sind nach Möglichkeit folgende Unterlagen anzuschließen:**

1. Lageplan der Baustelle (mit Maß- und Entfernungsangaben)
2. Verkehrszeichenplan bzw. Verkehrsführungsplan (Verkehrsregelung für die Dauer der Bauarbeiten)
3. Bei Bedarf: sonstige Unterlagen z.B. Zustimmungserklärung Grundeigentümer (Gestattung), Auftragsbestätigung udgl.